

## Anfrage-Nr.: AF/106/2011

Carsten Zinn  
Stadtverordneter - DIE LINKE -  
in der Fraktion Die Fraktionslosen  
Frankfurter Allee 57  
16227 Eberswalde  
Tel.: (0 33 34)35 42 68, Mobil: (0170)20 29 881  
E-Mail: kommunal@gmx.de, Internet: www.dielinke-barnim.de

---

Eberswalde, 15.10.2011

### Betreff: **Umsetzung des Brandenburger Vergabegesetzes in Eberswalde**

Beratungsfolge:

---

Stadtverordnetenversammlung	27.10.2011	
-----------------------------	------------	--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 1. Januar 2012 tritt das Brandenburgische Vergabegesetz in Kraft. Öffentliche Aufträge werden damit nur an Bieter vergeben, die ihren Beschäftigten einen Stundenlohn von mindestens 8 € zahlen. Dies wird die Einkommenssituation vieler Beschäftigter – wenn der Auftraggeber die öffentliche Hand ist – wesentlich verbessern. Durch das Vergabegesetz werden die Vergabestellen in die Lage versetzt, rechtssicher das wirtschaftlichste Angebot zu bestimmen.

Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigt die Eberswalder Stadtverwaltung personell und organisatorisch dieses Vergabegesetz umzusetzen, anzuwenden und zu kontrollieren?
2. Eine aktuelle Vergabe betrifft die SchülerInnenspeisung. Laut Information des zuständigen Fachdezernenten liegt der Mindeststundenlohn bei dieser Vergabe bei 7,50 Euro, was entsprechend dem neuen Gesetz ab 1. Januar 2012 gesetzwidrig wäre. Muss hier seitens der Stadt nicht nachgesteuert werden?

Neben der mündlichen Auskunft im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bitte ich um schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Zinn